

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Einhardstadt Seligenstadt am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 2.771 Personen wahlberechtigt, davon haben 217 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,83 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 186 Stimmzettel gültig und 31 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.006 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Internationale Liste (IL)	1.006	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	1.006		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Internationale Liste (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Ahmad, Walid	126
2	Chavez Sarmiento, Nadia	241
3	Dinç, Eda	98
4	Dinç, Tahsin	72
5	Heiligers, Robertus	119
6	Isa, Abdu	75
7	Kumcu, Ergün	127
8	Sy, Dieynaba	148

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Chavez Sarmiento, Nadia	IL
Sy, Dieynaba	IL
Kumcu, Ergün	IL
Ahmad, Walid	IL
Heiligers, Robertus	IL
Dinç, Eda	IL
Isa, Abdu	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Einhardstadt Seligenstadt, Anschrift: Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt, Telefon: 870); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens

100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Einhardstadt Seligenstadt
Seligenstadt, 20.03.2026

gez.
Thomas Lange
Wahlleiter